

# Amtsblatt Affalterbach

Diese Ausgabe  
erscheint auch online



Nummer 12

Donnerstag, 21. März 2024

Gemeinde  
Affalterbach

## Trio con

23/03/24  
samstag

# Brio



## Latin Affairs

20.Uhr  
Bürgerhaus Kelter  
Affalterbach

SINNLICH-GENUSSREICHE MUSIK  
AUS SPANIEN UND LATEINAMERIKA MIT  
VIRTUOSEN KLÄNGEN FÜR QUERFLÖTE,  
VIOLA UND GITARRE.

### Karten & Infos

kulturprogramm@affalterbach.de  
oder unter 017689096632

## Öffnungszeiten des Rathauses

am

**Donnerstag, den 28. März 2024**

 sind die Sprechzeiten wie folgt:  
 morgens von 9.00 - 12.00 Uhr  
 nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

## Achtung!

**- An alle Autoren und Schriftführer -**

### Änderung Redaktionsschluss!

**Bitte beachten Sie die geänderten  
 Redaktionsschlusszeiten:**

 Für das Amtsblatt KW 13/2024, Erscheinungsdatum Mittwoch, 27. März 2024, ist der **Redaktionsschluss** für die Schriftführer bereits am

**Donnerstag, 21. März 2024 um 18 Uhr.**

 Für das Amtsblatt KW 14/2024, Erscheinungsdatum Donnerstag, 4. April 2024, ist der **Redaktionsschluss** für die Schriftführer bereits am

**Mittwoch, 27. März 2024 um 16 Uhr.**

## Ostereierschießen


**Wo?**

Im Schützenhaus Affalterbach

**Wann?**
**Sonntag, 24.03.2024  
 Ab 11.00 Uhr**

### Das Event vor Ostern

- Sportschießen mit dem Luftgewehr auf vollelektronischen Anlagen
- Jeder Treffer ins Schwarze ein Osterei
- Leckeres vom Grill
- Belgische Waffeln
- ... und vieles mehr!



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

### Druck und Verlag:

 Nussbaum Medien Weil der Stadt  
 GmbH & Co. KG,  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
 www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen  
 Teil, alle sonstigen Verlautbarungen  
 und Mitteilungen:** Bürgermeister  
 Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach,  
 Marbacher Straße 17, oder sein  
 Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch  
 interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
 Josef-Beyerle-Str. 2,

 71263 Weil der Stadt,  
 Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,  
 www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
 wds@nussbaum-medien.de


## Tennis-Schnupperkurse für Kinder und Eltern im Paket



Entdecken Sie den Tennissport gemeinsam! Die Ballschule des TC Affalterbach bietet das erste Mal ein Schnupperkurs-Paket für Kinder und deren Eltern an.

**Start:** Mai 2024, immer mittwochs oder donnerstags, jeweils 16:30 h bis 17:30 h

**Ort:** Tennisanlage TC Affalterbach

**Dauer:** 8 Einheiten à 60 Minuten/wöchentlich

**Kosten:** 145,00 Euro: ein Kind und ein Elternteil im Paket\*

\*Mindestteilnehmerzahl pro Kurs sind 4 Kinder und 4 Erwachsene

**Für die kleinen Tennishelden:** Unsere engagierten TrainerInnen führen die Kinder spielerisch an den Tennissport heran. In altersgerechten Gruppen werden die Grundlagen vermittelt, während gleichzeitig der Spaß im Vordergrund steht.

**Für neugierige Eltern:** Nehmen Sie an unserem begleitenden Schnupperkurs zeitgleich mit Ihren Kindern teil, um den Tennisplatz aus der Elternperspektive zu erleben. Erlernen Sie die Grundlagen, verbessern Sie Ihre Schlagtechnik und entdecken Sie, warum Tennis nicht nur richtig Spaß macht, sondern ein Sport für die ganze Familie ist.

**Warum sollten Sie dabei sein:**

- Familienfreundliche Atmosphäre beim TC Affalterbach
- Gemeinsames Erleben und Teilen von Sportbegeisterung in der Familie
- Tennis macht Spaß in jedem Alter

**Anmeldung und weitere Informationen:**

 Wir freuen uns über Ihre verbindliche Anmeldung **bis spätestens Freitag, 29. März 2024**. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [TCA-Jugendwart@gmx.de](mailto:TCA-Jugendwart@gmx.de).

Diese Daten benötigen wir von Ihnen:

**An welchem Wochentag möchten Sie teilnehmen?**

Mittwochs von 16:30 h – 17:30 h

Donnerstags von 16:30 h – 17:30 h

**Wen möchten Sie anmelden?**

Name Kind + Jahrgang

Name Erwachsener

Anschrift

Telefonnummer/E-Mailadresse.

## Amtliches



## Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählern

 Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes müssen Wasserzähler alle 6 Jahre turnusgemäß ausgetauscht werden. Der Austausch der Wasserzähler mit dem Eichjahr 2018 und früher findet ab **sofort** statt.

Der Zählerwechsel erfolgt durch die Mitarbeiter der Firma G + W GmbH aus Marbach. Es wird gebeten, den Monteuren Zutritt zum Gebäude zu gewähren und eventuelle Zugangshindernisse zu beseitigen. Die Mitarbeiter der Firma G + W GmbH können sich durch eine vom Bürgermeisteramt Affalterbach ausgestellte Bescheinigung ausweisen. Bei Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Frau Kübler, Tel. 8353-31, zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mithilfe.



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Trausch (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	m.trausch@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG  
VR-Bank Ludwigsburg eG  
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

#### Notdienste

#### Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1,  
71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117  
**Öffnungszeiten** Mo., Di. und Do. 18 – 8 Uhr, Mi. 13 – 8 Uhr  
Fr. 16 – 8 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr  
**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Unter der Telefonnummer 0761/12012000 erhalten Sie die  
Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren  
Umgebung Notdienst haben.

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag, 22. März 2024

Apotheke Palm, Marktstr. 22, 71672 Marbach,  
Tel. 07144 5360

##### Samstag, 23. März 2024

Römer-Apotheke, Studionstr. 7, 71726 Benningen,  
Tel. 07144 14693

##### Sonntag, 24. März 2024

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg,  
Tel. 07144 36726

##### Montag, 25. März 2024

Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen,  
Tel. 07144 38408

##### Dienstag, 26. März 2024

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1,  
71672 Marbach, Tel. 07144 4073

##### Mittwoch, 27. März 2024

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10,  
71691 Freiberg, Tel. 07141 271500

## Haushaltssatzung

### Gemeinde Affalterbach Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 1. Februar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.401.184 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.929.936 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.471.247€</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.471.247 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.173.237 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.746.329 €

<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>3.426.907 €</b>
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.318.650 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.182.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.863.350€</b>
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>-436.443 €</b>
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-436.443 €</b>
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.400.000 €**.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 €**.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (unverändert)

### 1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **280 v. H.**
- b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **280 v. H.**  
der Steuermessbeträge;

- 2. für die Gewerbesteuer auf **320 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Ausgefertigt:

**Affalterbach, den 02.02.2024**

**Gez. Steffen Döttinger**

**Bürgermeister**

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

### WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg am 01.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	458.050 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	457.550 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis</b>	<b>500 €</b>

#### 2. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	432.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-351.400 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>80.600 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.122.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.122.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-1.041.400 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.127.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-70.150 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>1.056.850 €</b>

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 15.450 €**

### 3. Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.122.000 €**.

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.000.000 €**.

### 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **300.000 €**.

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, 02.02.2024

Gez. Steffen Döttinger

Bürgermeister

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

### WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg am 01.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beschlossen:

#### 1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.052.900 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.557.900 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis</b>	<b>-505.000 €</b>

#### 2. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	926.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.235.650 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>-308.950 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.046.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.046.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-1.354.950 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.056.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-156.700 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>899.300 €</b>

<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des</b>	<b>-455.650 €</b>
<b>Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	

### 3. Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.046.000 €**.

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**.

### 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **760.000 €**.

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Affalterbach, 02.02.2024

Gez. Steffen Döttinger

Bürgermeister

Das Landratsamt Ludwigsburg hat am 04.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.122.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 1.046.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und in Höhe von 760.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 25. März bis 4. April –je einschließlich– im Rathaus, Zimmer 2.07, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Affalterbach, 02.02.2024

Gez. Steffen Döttinger  
Bürgermeister

## Erweiterung der Pumptrack-Anlage

### Bauarbeiten im Zeitplan

Die Arbeiten an der Pumptrack-Anlage gehen trotz des wechselhaften Wetters gut voran. In Kürze können die neuen Spielgeräte im hinteren Bereich eingebaut werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte April 2024 abgeschlossen sein, sodass die Anlage anschließend wieder genutzt werden kann.



Fotos: Frau Gläser

## Informationen aus dem Rathaus



### Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

85. Geburtstag am 22.03.2024 Herrn Werner Friedrich Plücker

85. Geburtstag am 24.03.2024 Herrn Siegfried Mahler

75. Geburtstag am 24.03.2024 Frau Heiderose Baresel

70. Geburtstag am 24.03.2024 Frau Brigitte Karin Zawada

### Geschwindigkeitsmessungen

#### Komm. Geschwindigkeitsmessung am 13.02.2024

Messpunkt	Winnender Straße
Einsatzzeit	12.45 Uhr – 14.45 Uhr
Zul. Geschwindigkeit	30 km/h
Gemessene Fahrzeuge	728
Überschreitungen	12
Höchstgeschwindigkeit	57 km/h

## Arbeitskreis Asyl



[www.ak-asyl-affalterbach.de](http://www.ak-asyl-affalterbach.de)

### QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



### Schulnachrichten



### Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage [www.fv-apfelbachschule.de](http://www.fv-apfelbachschule.de).



QR-Code: D. Bertsch

### Ortsbücherei



#### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

##### Die Stadt und ihre ungewisse Mauer

von Haruki Murakami

In einer Bibliothek in einer ummauerten Stadt lebt das wahre Ich der jungen Frau, in die sich der Erzähler vor Jahrzehnten verliebt hat. Er findet die Stadt, doch die Frau erkennt ihn nicht mehr. Zurück in Tokio lässt ihn die Erinnerung an seine Liebe nicht los, die Realität gerät ins Wanken ...

##### Belladonna – Die Berührung des Todes

von Adalyn Grace

Die elternlose Signa wird von ihren Verwandten gemieden. Als sie von ihrem Cousin in das Herrenhaus Thorn Grove eingeladen wird, erfährt sie, dass die Tochter des Hauses vergiftet wurde. Signa will den Täter entdecken und plötzlich gesellt sich der Tod zu ihr, um zu helfen ...

##### Cold hart – Strong & weak

von Lena Kiefer

Elijah Coldwell wurde als Kind gekidnappt. Als er Felicity Everhart begegnet, versucht er sich abzugrenzen, um nicht wieder verletzt zu werden. Doch ihre Anziehungskraft ist zu stark. Dann erfährt er, dass Felicitys Vater verdächtig ist, sein damaliger Entführer gewesen zu sein ...

##### A midsummer's nightmare

von Noah Stoffers

Wie jedes Jahr proben die Studierenden der schottischen Elite-Universität Dark Academia ein Stück von Shakespeare. Dabei entdecken vier Mitglieder der Theatergruppe an sich übernatürliche Fähigkeiten. Damit spüren sie in der Uni den rachedurstigen Geist einer jungen Frau auf.

##### Nebelstunde

von Johanna Mo

Polizistin Hanna Duncker hat einen Messerangriff überlebt, auch ihrem ungeborenen Kind ist nichts passiert. Endlich beginnt der Prozess gegen den Mörder von Ester Jensen. Obendrein ist gerade jetzt der Freund von Hannas Nachbarin Ingrid gestorben, er wurde vergiftet ...

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Ortsbücherei ist in den Osterferien ab Dienstag, den 26.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024 geschlossen. Ab Dienstag, den 09.04.2024 ist die Bücherei dann wieder für Sie zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin  
Sonja Hübner

### Auswärtige Ämter



#### Landratsamt Ludwigsburg

**AVL-Windelzuschuss spart Müll und Geld ein**  
Junge Eltern, die ihre ab 2024 geborenen Kinder mit Stoffwindeln wickeln, können zukünftig 100 Euro Zuschuss erhalten. Mit diesem Anreiz will die Abfallverwertungsgesellschaft des Land-

kreises (AVL) ein Zeichen beim Thema Müllvermeidung setzen. Im Landkreis Ludwigsburg werden jedes Jahr rund 6.000 Kinder geboren. Wenn man bedenkt, dass während der durchschnittlichen Wickelzeit von 30 Monaten rund 5.000 Einwegwindeln pro Kind verbraucht werden, erkennt man die Tragweite der Thematik. Laut dem BUND entfallen rund zehn Prozent der gesamten Restmüllmenge auf Plastikwindeln. Die Anschaffung von Mehrwegwindel-Systemen bestehend aus Außen-, Innenwindel, Saugverstärker und Einlage, stellt für Eltern oftmals eine beträchtliche Investition dar. Mehrwegwindel-Pakete kosten ab 400 Euro; es können aber auch leicht Kosten von über 800 Euro entstehen.

Hier setzt der Windelzuschuss an. „Wir wollen einen Anreiz setzen, dass junge Eltern ernsthaft erwägen, ihr Kind mit Mehrwegwindeln zu wickeln. Denn damit werden pro Familie beträchtliche Restmüllmengen vermieden und Leerungskosten eingespart“, sagt AVL-Geschäftsführer Tilman Hepperle.

Der Antrag für den Zuschuss kann seit Jahresbeginn 2024 unkompliziert über die Website der AVL gestellt werden. Das Antragsformular findet sich unter <https://www.avlludwigsburg.de/privatkunden/service/zuschuss-fuer-mehrwegwindeln>

**Schon gewusst?**

**Mehrwegwindeln sind gut für die Babyhaut!**

Neben den ökologischen und finanziellen Beweggründen sprechen auch einige gesundheitliche Gründe für eine Mehrwegwindel: Denn aufgrund des natürlichen, atmungsaktiven Materials von Stoffwindeln kommt es seltener zu Reizungen, Rötungen und Infektionen der Babyhaut. Das liegt schlicht daran, dass mehr Luft an den Babyppopo kommt, weniger Chemie genutzt wird und es in der Stoffwindel nicht so warm wird wie in einer Einwegwindel. Das macht es Keimen deutlich schwerer sich zu vermehren.



**Noch Fragen?**

Weitere Informationen zur Vermeidung und richtigen Entsorgung von Abfällen erhalten Sie beim:

**AVL-ServiceCenter**  
Hindenburgstr. 90  
71638 Ludwigsburg  
Tel 07141 / 444 2828  
servicecenter@avl-ib.de

**TELEFONZEITEN**

Mo, Di	07:30 - 17:00
Mi	07:30 - 16:00
Do	07:30 - 18:00
Fr	07:30 - 16:00

**ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo	08:30 - 12:00, 13:30 - 15:30
Di, Mi	08:30 - 12:00
Do	08:30 - 13:00, 13:30 - 18:00
Fr	08:30 - 12:00

[www.avl-ib.de](http://www.avl-ib.de)

**Zuschuss für Mehrwegwindeln**



**Auftrag Zukunft.**  umweltschonend vermeiden entsorgen

**Jetzt Zuschuss im Wert von 100,- Euro sichern!**

**Die AVL fördert die Nutzung von Mehrwegwindeln zur Abfallvermeidung einmalig mit einem Zuschuss von 100,- Euro.**

**Warum aktiv werden?**

Ein Kind verbraucht im Durchschnitt 5.000 Einwegwindeln. Das sind circa 1.000 kg Windelabfälle pro Kind – also jede Menge Abfall!

Eine Restmüllentwertung im Landkreis Ludwigsburg kostet – je nach Tomengröße – zwischen 5,73 € und 49,20 € (Stand: 2024). Hinzu kommen die Anschaffungskosten für Einwegwindeln. Stoffwindeln sind daher nicht nur umweltfreundlicher, sondern auf längere Sicht auch deutlich günstiger als Wegwerfwindeln.

**Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Anschaffung von Stoffwindel-Systemen aus Mehrwegkomponenten (z.B. Basispakete) durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro.

**Voraussetzungen für die Förderung:**

- Der Antrag kann nur einmal pro Kind gestellt werden
- Sie und Ihr Kind wohnen im Landkreis Ludwigsburg (Hauptwohnsitz)
- Das Kind wurde im Jahr 2024 oder später geboren
- Ihr Kind hat das erste Lebensjahr noch nicht vollendet
- Ihre Haushalt muss an eine Restmülltonne angeschlossen sein
- Die eingereichte Rechnung muss höher als 100,- € sein
- Der Antrag sowie die Rechnung über den Kauf der Mehrwegwindeln muss innerhalb von 6 Monaten bei der AVL eingereicht werden
- Quittungen von Privatpersonen (Privatkauf) werden nicht anerkannt

**Was wird nicht gefördert?**

- gebraucht gekaufte Stoffwindeln
- Hybridwindeln
- gemietete Stoffwindeln
- Stoffwindel-Services
- Mehrwegwindeln für Personen mit Inkontinenz
- Zubehör wie Wickelunterlagen

**So beantragen Sie den Zuschuss:**

Füllen Sie den Antrag auf [www.avl-ib.de](http://www.avl-ib.de) aus und fügen Sie in dem Online-Formular eine Kopie der Rechnung über den Kauf der Mehrwegwindeln bei.

[www.avl-ib.de](http://www.avl-ib.de)



Ein Kind verbraucht im Durchschnitt 5.000 Einwegwindeln. Das entspricht ca. 25 Leerräumen einer 220l Restmülltonne.

### Schiller-VHS

#### Schiller-VHS in Affalterbach Lavendelprodukte: Cremes + Co.

Die Verwendung von Kräutern in Cremes und Tinkturen ist seit vielen Jahren bekannt. Heute möchten wir auch noch wissen, was in der eigenen Kosmetik enthalten ist. Selbstmachen ist nach einer guten Anleitung zum Glück nicht schwer. Do it yourself! Kosmetik aus der Natur: ohne Chemie, ohne haut- und umweltschädliche Stoffe - dafür mit der Kraft der Pflanzen. Heilkräuter- und pflanzen schenken uns die besten Inhaltsstoffe zur Pflege und Reinigung normaler und besonderer Ansprüche. Naturkosmetik aus der hauseigenen Küche ist nicht kompliziert, sondern einfach eine wunderbare Sache, die Spaß macht, Haut

und Umwelt schont und dazu auch noch viel günstiger ist. Lavendelblüten stecken voller wertvoller Inhaltsstoffe und wecken Erinnerungen an einen Urlaub in Südfrankreich. Mit wenigen Handgriffen werden die duftenden Blüten zu heilenden Tinkturen, duftenden Cremes oder leckerem Essig. Die selbstgemachten Produkte sind individuell, persönlich und gleich bereit zum Verschenken (maximal 10 Personen).

**Termin: 26.04.24, 18.00 - 21.00 Uhr**

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Bis 2. April freiwillige Rentenbeiträge einzahlen Rentenanspruch erwerben und die Renten erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2023 können noch bis zum 2. April 2024 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

### Freiwillige Beiträge für gesetzlich Rentenversicherte

Die Anzahl und Höhe der Beiträge sind innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Bei einer Zahlung 2024 für 2023 ist die monatliche Beitragshöhe beliebig zwischen 100,07 Euro und 1.357,80 Euro wählbar. Grundsätzlich gilt: Jeder Beitrag erhöht die Altersrente oder später die Hinterbliebenenversorgung. Durch die Zahlung freiwilliger Beiträge steigt die Rentenanswartschaft nach dem im Jahr 2024 geltenden Werten zwischen 5,35 und 75,10 Euro monatlich, je nach Höhe des einbezahlten Beitrags.

### Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

### Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de) heruntergeladen werden oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen lassen sich einfach online auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ([www.drv-bw.de](http://www.drv-bw.de)) unter der Rubrik **Online-Services** stellen.

Wer sich vorher lieber telefonisch, per Video oder vor Ort beraten lassen möchte, wendet sich an die regionalen **Beratungsstellen** unter [www.drv-bw.de/kontakt](http://www.drv-bw.de/kontakt)

Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

### Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort, mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatern, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Arbeitskreis Heimatmuseum



### Sitzung am 25. März, 18 Uhr

Treffpunkt im Heimatmuseum. Besprechung der weiteren Jahresplanung, Putzplan, Ausflug, Sonntagsdienste, ZiSCH und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

## Kirchliche Nachrichten



### Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



### Kontaktdaten

Internet: [www.kirche-affalterbach.de](http://www.kirche-affalterbach.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Affalterbach@elkw.de](mailto:Pfarramt.Affalterbach@elkw.de)  
Pfarrer Siegbert Ammann  
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler  
Telefon: 07144 37014  
Kontaktzeiten des Sekretariats:  
Dienstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: von 16.30 bis 19.00 Uhr  
Gemeindehaus:  
Nordstraße 15  
Telefon: 07144 38455

### Termine

#### Wochenspruch

„Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ Johannes 3, 14b.15

### Sonntag, 24. März – 6. Sonntag der Passionszeit - Palmsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Diamantener Hochzeit von Brigitte und Gerhard Haag – Pfr. Ammann (Kirche)  
10.00 Uhr Kinderkirche (Altes Schulhaus)

### Montag, 25. März

19.30 Uhr Passionsandacht (Kirche)

### Dienstag, 26. März

10.00 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)  
19.30 Uhr Passionsandacht (Kirche)

### Mittwoch, 27. März

19.30 Uhr Passionsandacht (Kirche)

#### Wort zum Gründonnerstag

„Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR.“  
Psalm 111, 4

### Gründonnerstag, 28. März

19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfr. Ammann (Kirche)  
Wort zum Karfreitag

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“  
Johannes 3, 16

### Karfreitag, 29. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Pfr. Ammann (Kirche)  
19.00 Uhr CVJM-Fackelkreuzabend (beim Gemeindehaus)

### Online-Angebot und Predigt in Papierform

Zusätzlich zum Gottesdienst in der Martinskirche bieten wir auf YouTube eine Predigtaufzeichnung an; Sie finden sie auf dem Kanal der Ev. Kirchengemeinde.

Gerne dürfen Sie sich auch eine ausgedruckte Predigt an der Kirchentüre mitnehmen. Auf Nachfrage kann Ihnen auch jemand von den Gottesdienstbesuchern ein ausgedrucktes Exemplar der Predigt mitbringen.

### Urlaub des Gemeindepfarrers

Pfarrer Ammann hat von 2. bis 7. April 2024 Urlaub. Die Vertretung bei Beerdigungen koordiniert Pfarrer Martin Weigl in Erdmannhausen, Tel. 07144 97909.